

Entschlüsse des Sicherheitsrats:

Nahost, Namibia

Nahost

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Israelischer Angriff auf Libanon. — Entschliebung 337 (1973) vom 15. August 1973

Der Sicherheitsrat,

- nach Erörterung der in Dokument S/Agenda/1736 enthaltenen Tagesordnung,
- nach Kenntnisnahme des Inhalts des vom Ständigen Vertreter Libanons an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Schreibens (S/10983),
- nach Anhören der Ausführungen des libanesischen Vertreters über die Verletzung der Souveränität und der räumlichen Unantastbarkeit Libanons sowie über die Kaperung eines libanesischen Zivilflugzeugs, das sich auf dem Flug nach dem Irak befand, durch die israelische Luftwaffe,
- in erster Betroffenheit, weil ein solcher Akt, wie der von Israel, einem Mitglied der Vereinten Nationen, begangene, eine schwerwiegende Störung der internationalen Zivilluftfahrt und eine Verletzung der Charta der Vereinten Nationen bedeutet,
- in der Erkenntnis, daß ein solcher Akt Leben und Sicherheit der Flugreisenden und der Besatzung gefährdet und die Vorschriften der internationalen Übereinkommen zur Sicherung der Zivilluftfahrt verletzt,
- in Erinnerung an seine Entschlüsse 262 (1968) vom 31. Dezember 1968 und 286 (1970) vom 9. September 1970,

1. verurteilt die israelische Regierung wegen Verletzung der Souveränität und der räumlichen Unantastbarkeit Libanons sowie wegen gewaltsamer Entführung und Beschlagnahme eines libanesischen Verkehrsflugzeugs aus dem libanesischen Luftraum durch die israelische Luftwaffe;
2. sieht diese israelischen Aktionen an als Verletzungen des Libanesisch-Israelischen Waffenstillstandsabkommens von 1949, der Waffenstillstandsentschlüsse des Sicherheitsrats von 1967, der Vorschriften der Charta der Vereinten Nationen, der internationalen Übereinkommen über die Zivilluftfahrt sowie der Grundsätze des Völkerrechts und der internationalen Gesittung;
3. fordert die internationale Zivilluftfahrt-Organisation auf, diese Entschlüsse gebührend zu berücksichtigen, wenn sie angemessene Maßnahmen prüft, um die internationale Zivilluftfahrt gegen derartige Akte zu sichern;
4. fordert Israel auf, alle wie auch geartete Akte zu unterlassen, die Libanons Souveränität und räumliche Unantastbarkeit verletzen und die Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt gefährden, und warnt Israel feierlich, daß der Rat, wenn sich solche Akte wiederholen, angemessene Schritte und Maßnahmen erörtern wird, um die Einhaltung seiner Entschlüsse zu erzwingen.

Abstimmungsergebnis: + 15; — 0; = 0.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Feuereinstellung im 4. Nahost-Krieg. — Entschliebung 338 (1973) vom 21./22. Oktober 1973

Der Sicherheitsrat,

1. fordert alle an den gegenwärtigen Kämpfen beteiligten Parteien auf, unverzüglich, spätestens jedoch 12 Stunden nach Annahme dieses Beschlusses, jedes Feuer einzustellen und alle militärischen Handlungen in den Stellungen, die sie jetzt besetzen, zu beenden;
2. fordert die betroffenen Parteien auf, nach der Feuereinstellung unverzüglich mit der Erfüllung der Entschlüsse des Sicherheitsrats 242 (1967) in allen ihren Teilen zu beginnen;
3. bestimmt, daß Verhandlungen unverzüglich und gleichzeitig mit der Feuereinstel-

lung zwischen den betroffenen Parteien unter geeigneter Schirmherrschaft mit dem Ziel beginnen, einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten herzustellen.

Abstimmungsergebnis: + 14; — 0. China nahm an der Abstimmung nicht teil.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Bestätigung des Beschlusses zur Feuereinstellung und Entsendung von Beobachtern zu ihrer Überwachung. — Entschliebung 339 (1973) vom 23. Oktober 1973

Der Sicherheitsrat,

— mit Bezugnahme auf seine Entschliebung 338 (1973) vom 22. Oktober 1973,

1. bekräftigt seinen Beschluß über eine unverzügliche Beendigung jeglicher Art von Kämpfen und aller militärischer Handlungen und dringt darauf, daß die Truppen beider Seiten auf die Stellungen zurückgenommen werden, die sie in dem Augenblick innehatten, als die Feuereinstellung gültig wurde;
2. ersucht den Generalsekretär, Maßnahmen für die unverzügliche Entsendung von Beobachtern der Vereinten Nationen zur Überwachung der Feuereinstellung zwischen den Truppen Israels und der Arabischen Republik von Ägypten zu treffen und zu diesem Zweck auf das gegenwärtig im Nahen Osten, an erster Stelle auf das zur Zeit in Kairo stehende Personal der Vereinten Nationen zurückzugreifen.

Abstimmungsergebnis: + 14; — 0. China nahm an der Abstimmung nicht teil.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Aufstellung einer Notstandstruppe der Vereinten Nationen. — Entschliebung 340 (1973) vom 25. Oktober 1973

Der Sicherheitsrat,

— in Erinnerung an seine Entschliebung 338 (1973) vom 23. Oktober 1973,

— in Kenntnis und mit Bedauern über die berichteten wiederholten Verletzungen der Feuereinstellung durch Nichtbefolgung der Entschlüsse 338 (1973) und 339 (1973),

— in Kenntnis und in Sorge, daß nach dem Bericht des Generalsekretärs die militärischen Beobachter der Vereinten Nationen noch nicht in der Lage gewesen sind, sich auf beide Seiten der Linie der Feuereinstellung zu begeben,

1. verlangt, daß die sofortige und vollständige Feuereinstellung beachtet wird und daß die Parteien sich auf die Stellungen zurückziehen, die von ihnen am 22. Oktober 1973 um 16.50 Weltzeit eingenommen wurden;
2. ersucht den Generalsekretär, als sofortige Maßnahme, die Zahl der militärischen Beobachter der Vereinten Nationen auf beiden Seiten zu vermehren;
3. beschließt, unverzüglich eine Notstandstruppe der Vereinten Nationen unter deren Autorität aufzustellen, die sich aus Personal der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, mit Ausnahme der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, zusammensetzt, und ersucht den Generalsekretär, binnen 24 Stunden über die zu diesem Zweck unternommenen Schritte zu berichten;
4. ersucht den Generalsekretär, dem Rat dringlich und fortgesetzt über den Stand der Durchführung der vorliegenden Entschlüsse wie auch der Entschlüsse 338 (1973) und 339 (1973) zu berichten;
5. ersucht alle Mitgliedstaaten, die Durchführung der vorliegenden Entschlüsse wie auch der Entschlüsse 338 (1973) und 339 (1973) in ihre volle Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: + 14; — 0. China nahm an der Abstimmung nicht teil.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Notstandstruppe der Vereinten Nationen in Nahost. — Entschliebung 341 (1973) vom 27. Oktober 1973

Der Sicherheitsrat,

1. billigt den Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Entschlüsse des Sicherheitsrats 340 (1973), der in dem Dokument S/11052/Rev.1, datiert vom 27. Oktober 1973, enthalten ist;
2. bestimmt, daß die Truppe in Übereinstimmung mit dem zuvor genannten Bericht vorerst für sechs Monate aufgestellt wird und daß sie danach ihre Aufgaben fortsetzen soll, wenn es sich als erforderlich erweist und der Sicherheitsrat so beschließt.

Abstimmungsergebnis: + 14; — 0. China nahm an der Abstimmung nicht teil.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Friedenskonferenz für Nahost. — Entschliebung 344 (1973) vom 15. Dezember 1973

Der Sicherheitsrat,

— mit Hinblick darauf, daß er durch seine Entschlüsse 338 (1973) vom 21./22. Oktober 1973 bestimmt hat, daß Verhandlungen zwischen den am Nahost-Konflikt beteiligten Parteien unter »geeigneter Schirmherrschaft« stattfinden sollen, um die Entschlüsse 242 (1967) vom 22. November 1967 zu erfüllen,

— mit dem Bemerkten, daß eine Friedenskonferenz über die Lage im Nahen Osten in Kürze in Genf unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen beginnen soll,

1. drückt seine Hoffnung aus, daß die Konferenz schnelle Fortschritte in der Erreichung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten machen wird;
2. drückt seine Überzeugung darüber aus, daß der Generalsekretär eine volle und wirksame Rolle auf der Friedenskonferenz in Übereinstimmung mit den sachbezogenen Entschlüssen des Sicherheitsrats spielen und daß er die Verhandlungen, sofern die Parteien es wünschen, leiten wird;
3. ersucht den Generalsekretär, sich in geeigneter Weise über den Fortgang der Verhandlungen auf der Friedenskonferenz auf dem laufenden zu halten, um den Sicherheitsrat in die Lage zu versetzen, die Probleme ständig zu bewerten;
4. ersucht den Generalsekretär, der Arbeit der Konferenz alle erforderlichen Hilfen und Dienste zu leisten.

Abstimmungsergebnis: + 10: Australien, Guinea, Indien, Indonesien, Jugoslawien, Kenia, Österreich, Panama, Peru, Sudan; — 0; = 4: Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion, Vereinigte Staaten. China nahm an der Abstimmung nicht teil.

Namibia

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Namibia. — Entschliebung 342 (1973) vom 11. Dezember 1973

Der Sicherheitsrat,

— unter Berufung auf seine Entschlüsse 309 (1972), 319 (1972) und 323 (1972),

— nach Erörterung des Berichts des Generalsekretärs (S/10921 und Corr.1),

1. nimmt mit Anerkennung von dem Bericht des Generalsekretärs Kenntnis;
2. beschließt im Lichte des Berichts und der ihm beigefügten Dokumente, die Anstrengungen auf der Grundlage der Entschlüsse 309 (1972) fortzusetzen;
3. ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über neue bedeutsame Entwicklungen in der Namibia-Frage laufend und vollständig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Anmerkung der Redaktion: Die Entschlüsse des Sicherheitsrats 343 (1973) (Zypern) folgt in der Ausgabe 1/74.